

Allerhöchstes

Fünfzigjähriges Regierungs-Jubiläum

Sr. Majestät des Kaisers

FRANZ JOSEPH I.

2. December 1898.



Das Schuljahr 1898/99 stand unter den Auspicien des Allerhöchsten Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.

Am 2. December 1898 war nämlich ein halbes Jahrhundert seit dem ewig denkwürdigen Tage verflossen, an welchem Kaiser Ferdinand I. zu Gunsten seines Neffen, des jugendlichen Erzherzogs Franz Josef, auf die österreichische Kaiserkrone verzichtete und unser erlauchter Monarch, „fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten, aber bereit, Seine Rechte mit den Vertretern Seiner Völker zu theilen, im Vertrauen auf Gottes Beistand und Seiner Völker Mitwirkung die Krone sich aufs Haupt setzte, um alle Länder und Stände der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen“.¹⁾

Mit welch lauter Freude hätte die Bevölkerung des weiten Reiches diesen Ehren- und Jubeltag ihres erhabenen Fürsten gefeiert, wenn sie dem Zuge ihres dankerfüllten Herzens hätte folgen dürfen. So aber war der vielgeliebte Monarch, das erlauchte Kaiserhaus und mit höchst demselben das ganze Volk in tiefe Trauer versenkt ob des wenige Monate früher erfolgten erschütternden Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth. Auf Allerhöchsten Wunsch musste daher von jeder größeren, mit der tiefen Hoftrauer nicht vereinbarlichen Festlichkeit Abstand genommen werden. Die Theilnahme der Lehranstalt an der Feier dieses für das Reich hochbedeutsamen und hochehrwürdigen Tages war, wenn auch dadurch in bescheidene Grenzen eingengt, so doch eine nicht minder herzliche und innige. Zur äußerlichen Kennzeichnung der Festesfreude war das Anstaltsgebäude in den kaiserlichen Farben beflaggt; am Vorabende des Festtages erstrahlte es im Lichterschmucke von 800 Lampen und reihte sich würdig unter die am schönsten beleuchteten Objecte der im hellen Glanze prangenden Landeshauptstadt ein.

Am Erinnerungstage selbst wurde um 8 Uhr früh für die katholischen Schüler in der Pauluskirche ein vom Herrn Canonicus Prof. Dr. J. Stary celebrierter Festgottesdienst abgehalten, welcher mit dem Tedeum, dem Gebete für den Landesfürsten und der Absingung der Volkshymne schloss. In ähnlicher Weise wohnten die Schüler evangelischer und israelitischer Confession in ihren Gotteshäusern der kirchlichen Feier bei.

Um 9 Uhr versammelten sich sämtliche Lehrer und Schüler der Anstalt im Festsale vor dem blumengeschmückten lebensgroßen Bildnis des Monarchen, um in einfacher, aber würdiger Weise das Gedächtnis des Tages zu feiern und ihrer Huldigung für den Allerhöchsten Landesfürsten gebührenden Ausdruck zu verleihen. Die Festrede hielt der Director, ihr Wortlaut war folgender:

„Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser!“ das ist der Segenswunsch dankbarer, treuer Unterthanenliebe, der heute — millionenfach gesprochen und gedacht — empor zum Hochsitze unseres erlauchten Herrschers und von dort als Gebet zum Throne des Allerhöchsten dringt, auf dass dieser seine allmächtige Hand auch in Zukunft schützend breite über Franz Josef, unseres Reiches Schirm und Hort.

Es ist ein dynastisches Fest, das wir heute feiern und mit uns die ganze weite Monarchie, als solches aber für diese von ganz anderer, tiefer gehender Bedeutung als ähnliche Gedenktage anderer Reiche; denn uns ist die Dynastie

¹⁾ Proclamation des neuen Herrschers.

nicht bloß Grund- und Eckstein des staatlichen Gebäudes, sondern auch dessen krönender, das stolze Gewölbe zusammenhaltender Schlussstein geworden.

Denn nicht die Natur hat durch trennende Gebirgswälle oder scheidende Wasserflächen allüberall uns den Rahmen für ein staatliches Gebilde vorgezeichnet, nicht eines Stammes Geltungsgebiet hat durch gleiche Sitte und Sprache die Grenzen der Entwicklung für Österreich angegeben, sondern weit ausgedehnt erstreckt sich dieses von den Gestaden des schwäbischen Meeres und den Firnfeldern des Westens bis zu den pontischen Steppen und den transsylvanischen Alpen des Ostens, von den schwarzen Bergen des adriatischen Südens und dem glänzenden Spiegel des Meeres bis zu des Elbstromes erreichem Gelände und der Sudeten dunklen Fichtenwäldern im Norden; Deutsche, Ost- und Westromanen, Nord- und Südslaven, Söhne altaischen und semitischen Stammes, verschieden in Sprache und Cultur, bewohnen die weiten Räume — aber eine Idee beseelt sie alle, hat siegreich die trennenden Momente niedergekämpft: der österreichische Staatsgedanke — die Liebe und Treue zum angestammten Herrscherhause; sie bilden noch heute wie in den Tagen des alten Ratbod Habsburgs Mauern.

Zum fünfzigstenmale hat sich der Tag gejäht, an dem unser Kaiser als achtzehnjähriger Jüngling im Vertrauen auf die eigene Kraft und den Genius der Dynastie das Steuerruder des sturmtobten Staatsschiffes ergriff, um es mit fester Hand aus den überstürzenden Wogen der Empörung hinüberzuleiten in das ruhigere Fahrwasser langsamer, aber stetiger Entwicklung, gedeihlichen und bleibenden Fortschrittes. Welche Fülle von Ereignissen, welche Zahl von Wandlungen sind in diesem Zeitraume, der mehr als ein Menschenalter umfasst, an Österreich vorübergegangen! Wie schien nicht damals, vor fünfzig Jahren, wo allüberall, selbst im Herzen des Reiches, die Fackel der Zwietracht und Empörung emporloderte, der altehrwürdige Kaiserstaat den zersetzenden Einflüssen erliegen zu sollen — und doch hat sich der Baum, den die Herbststürme des Jahres 1848 entblätterten und zu fällen drohten, stolzer denn je wieder emporgerichtet, und herrlichere Früchte sind an seinen Zweigen gediehen, als er sie je früher aufzuweisen vermocht hatte.

Der Aufstand ward überwältigt, siegreich flatterte das schwarzgelbe Banner auf den sonnigen Gefilden Italiens und wenige Monate später auch in den weiten Räumen der Karpathenländer. Österreich stand wieder geeint, gefestigt da. Nun galt es, die erregten Gemüther zu beruhigen und mit starker Hand der erschütterten Hoheit des Staates überall die unbedingte Anerkennung zu verschaffen. So war die absolute Regierungsform neuerdings eine Nothwendigkeit geworden.

Als aber nach einem Jahrzehnte die berausenden Träume des Revolutionsjahres verflogen und einer kühleren, aber klareren Auffassung der Verhältnisse gewichen waren, da konnte unser ritterliche Monarch, zu dessen herrlichsten Eigenschaften die weitestgehende und aufrichtigste Versöhnlichkeit gehört, einen Theil seiner unbeschränkten Macht an die freigewählten Vertreter des Volkes abgeben, auf dass dieses nunmehr selbstthätig mit erhöhter Spannkraft und vermehrter Liebe zum Staate am Neubau desselben sich betheilige; so ward Österreich in den Herbsttagen des Jahres 1860 ein constitutionellen Staat.

Wohl büßte es in Folge der unglücklichen Feldzüge von 1859 im Kampfe mit den Sarden und Franzosen und 1866 im Kriege mit Preußen und Italien, trotz aller Tapferkeit seiner opfermuthigen Armee, seine Vormachtstellung auf der apenninischen Halbinsel und in Deutschland ein, aber der todverachtende Widerstand unserer heldenmüthigen Truppen in den Schlachten von Solferino und Königgrätz, die ruhmwürdigen Gefechte auf dem winterlichen Boden Schlesiens, das glänzende Seetreffen bei Helgoland 1864 und die herrlichen Siege von Custozza und Lissa

werden ewig denkwürdige Beweise österreichischer Vaterlandsliebe und österreichischer Soldatentreue bleiben.

Und was auf den ersten Blick ein unerträgliches Geschick zu sein schien, das erwies sich im Laufe der Zeit als eine wahre Wohlthat. Österreich, sich selbst wiedergegeben, konnte nunmehr seine ganze Kraft auf seine eigene Entwicklung und auf die ihm obliegende alte Culturmission verwenden. In Erfüllung dieser letzteren Aufgabe rückten seine Truppen im Hochsommer des Jahres 1878 in Bosnien und die Herzegowina ein, um kraft des unserer Monarchie übertragenen europäischen Mandates vom Nordwesten der Balkanhalbinsel Besitz zu ergreifen, den fortgesetzten blutigen Wirren daselbst ein Ende zu machen und der armen gedrückten Bevölkerung unter christlichem Scepter ein menschenwürdiges Dasein zu bereiten.

Wohl hatten unsere braven Soldaten unsägliche Schwierigkeiten, welche die Rauheit des Bodens und die Tücke des Feindes ihnen schufen, zu überwinden, aber mit dem Schwerte in der einen, dem Spaten in der andern Hand wussten sie dieselben mit bewundernswerter Ausdauer und Zähigkeit zu bewältigen. Nicht nur Österreichs Waffenruhm strahlte herrlicher denn je, sondern auch der Monarchie unvergleichliches Geschick, als Bezähmerin wilder Sitten die Völker des Ostens für die europäische Cultur wiederzugewinnen, ward neuerdings wieder offenbar. Was im Westen infolge unnatürlicher Angliederung an das Reich im Verlaufe der Zeit verloren gehen musste, ward im Osten in Befolgung des natürlichen Berufes wiedergewonnen, der langgestreckte dalmatinische Besitz durch die Erwerbung eines Hinterlandes gestützt und gesichert, die Bahn Eugens, Österreichs größten Feldherrn und Staatsmannes, wieder betreten.

Österreich, auch im Innern durch den endlichen Ausgleich mit Ungarn 1867 nicht nur nicht geschwächt, sondern durch das Glück von Millionen zufriedener Unterthanen unendlich gestärkt, glänzt heute in einer Machtfülle, die vor fünfzig Jahren wohl niemand geahnt hätte, gefürchtet als verderbenbringender Feind, unvorhergesehen als willkommenes Bundesgenosse — und wohl das glänzendste Zeugnis für des Staates Tüchtigkeit und die Weisheit seines erhabenen Monarchen ist der Umstand, dass gerade diejenigen Mächte, die ihn einst am bittersten bekämpft hatten, Preußen und Italien, seine Freundschaft suchten und dank seinem edelmüthigen Vergeben und Vergessen auch fanden.

1848 trat unser Kaiser schwertumgürtet an die Spitze eines fast zerfallenden Staates, dessen ringsumdrohten Bestand er erst zu vertheidigen hatte, 1898 steht er als machtvoll gebietender Friedensfürst in der Mitte zweier gewaltiger Bundesgenossen, des Welttheils Ruhe schirmend, da.

Noch viel glänzender als die Erfolge, welche Österreich auf dem Gebiete auswärtiger Politik in den letzten Jahrzehnten errungen hat, sind dessen innere Wiedergeburt und die ungeheuren Fortschritte, welche es unter dem Scepter unseres Kaisers auf dem Gebiete geistiger und materieller Cultur gemacht hat. Nicht nur die Zeit, auch die Kraft würde mir fehlen, all dieses nur entfernt auszuführen, darum mögen die folgenden skizzenhaften Andeutungen genügen.

Bis zum Jahre 1848 war Grund und Boden den Gutsobrigkeiten unterthänig, und der Bauer musste Robot leisten: Die gesetzliche Aufhebung dieser beengenden Verhältnisse fällt zwar vor den 2. December; Thatsache ward sie jedoch erst unter der Regierung unseres Kaisers. Der Bauer war nunmehr nur Unterthan des Staates, freier Herr seines Besitzes, was seiner Hände Fleiß schuf, sein alleiniges Eigenthum; welcher Sporn musste in diesem Bewusstsein für die Arbeitskraft und Arbeitslust des Bauern liegen.

Landwirtschaftliche Schulen und Vereine, Genossenschaften und Musterwirtschaften wurden ins Leben gerufen; dem Landmanne leicht zugängliche Aus-

stellungen in den verschiedenen Theilen des Reiches und der einzelnen Länder wurden veranstaltet, Preise für vorzügliche Erzeugnisse ausgesetzt, und so der Landwirt durch Wort, Schrift und Beispiel belehrt, durch den Augenschein überzeugt und für seine Bemühungen belohnt; dafür blühten aber auch Ackerbau und Viehzucht mächtig empor und mit ihnen der Wohlstand und die Steuerkraft des Reiches.

Vollständig durchgeführt wurde die Grundentlastung jedoch erst durch die Verleihung des Jagdrechtes an den Besitzer des Bodens und durch die Vergütung der Jagdschäden, während anderseits allerdings auch durch Schonbestimmungen für die Erhaltung des Wildes und Fischbestandes gesorgt ward. Durch ein neues Forstgesetz wurde der rücksichtslosen Entwaldung ganzer Länder Einhalt gethan und so nicht nur manches Stück fruchtbarer Erde der Cultur erhalten, sondern auch im Vereine mit den vielen Flussregulierungen und Wildbachverbauungen dem verheerenden Wirken der Elemente eine Schranke gezogen. Ein neues Berggesetz endlich regelt die Ausbeute von Österreichs unermesslichem Reichthume an mineralischen Schätzen.

Noch größere Förderungen erfuhren Gewerbe und Industrie, in denen Österreich vor fünfzig Jahren wenig Nennenswertes leistete, vielfach an das Ausland angewiesen und von demselben abhängig war. Durch die Einführung der Gewerbefreiheit einerseits und des Befähigungsnachweises anderseits ward die rechte Mitte zwischen dem Zunftzwange und schrankenloser, die Güte der Erzeugnisse gefährdender Willkür gefunden; durch die verschiedenartigsten Unterstützungen von Seite des Staates, durch die bessere Ausnützung der alten Motoren, Wasser und Dampf, und Einführung neuer, besonders der alles belebenden Elektrizität, die Anlage von Fabriken begünstigt, durch die Gründung von mannigfachen Geld- und Credit-Instituten das verfügbare nöthige Capital geschaffen, durch zahlreiche Fach- und Gewerbeschulen Bildung und Verständnis im Arbeiterstande und den industriellen Kreisen, damit aber auch Güte und Schönheit der Erzeugnisse gefördert. Kranken- und Unfallsversicherung, Bestimmungen bezüglich der Sonntagsruhe, Frauen- und Kinderarbeit, Coalitionsrecht und Gewerbe-Inspectionen schützen den Arbeiter; Handels- und Gewerbekammern sorgen für die Interessen des Standes, den sie vertreten; große und kleine Ausstellungen bieten der Arbeit Gelegenheit ihren stetigen Fortschritt in engeren und weiteren Kreisen zu zeigen und dem thätigen Manne Anerkennung und Absatz seiner Ware zu finden.

Mit welchem Hochgefühl konnte unser Monarch, er selber ein leuchtendes Vorbild rastloser, unermüdeter Arbeitskraft, auf die glänzenden Leistungen herablicken, welche seine Österreicher auf der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 den erstaunten Blicken Europas boten.

Welcher Stolz und welche Freude mussten sein Herz erfüllen, als er seine fürstlichen Gäste durch die prunkvollen Hallen des Industriepalastes führte! So hatte Österreich seine Nachbarn nicht nur eingeholt, sondern vielfach auch schon überflügelt.

Hand in Hand mit dem immer kräftigeren Gedeihen der Industrie, und dieselbe mächtig unterstützend, gieng auch der ungeahnte Aufschwung des Handels, dem stets sich neue Absatzgebiete öffneten, den die immer größere Nachfrage erweiterte, der steigende Wohlstand des Reiches belebte und die ununterbrochene Schaffung neuer Verkehrswege in bis dahin vereinsamte Gegenden leitete. Die Handelsflotte des österreichischen Lloyd, die auf mehr als siebenzig Schiffe bereits angewachsen ist, trägt des Reiches Flagge über alle Meere der Welt, und welche wunderbare Leistungen hat Österreich nicht in den letzten Jahrzehnten auf dem Gebiete des Eisenbahn- und Straßenbaues aufzuweisen! Wie dichtmaschig zieht sich nicht dies

Netz durch das nördliche Böhmen, Mähren und Schlesien und durch die Umgebung der Reichshauptstadt! Welche Triumphe hat die Technik bei der Überwindung unglaublicher Schwierigkeiten nicht in den Alpenländern gefeiert! Ich erinnere nur an den Bau der Semmering-, Brenner- und Arlbergbahn, wo das Dampfross hoch über der Thalsohle dem Kamme des Gebirges zueilt, oder tief unter der Erde den Rücken desselben durchquert.

1848 betrug die Länge des österreichisch-ungarischen Eisenbahnnetzes kaum 2000 *km*, heute sind es über 30.000 *km*; die Länge der Telegraphenlinien nicht 1000 *km*, heute über 70.000; die Anzahl der Depeschen ist von 45.000 auf 20 Millionen, die der Briefstücke von 20 Millionen auf 1000 Millionen gestiegen; das Telephon kannte man um die Mitte des Jahrhunderts noch gar nicht. Welche Schlüsse lassen sich aus diesen Zahlen und Thatsachen auf die Steigerung des Verkehrs, aber auch auf die Zunahme der Bildung ziehen!

Wenden wir uns nun der geistigen Cultur zu. Das ganze Schulwesen von seiner untersten bis zur höchsten Stufe wurde einer durchgreifenden Umgestaltung unterzogen. Durch das allgemeine Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 wurde, entsprechend der allgemeinen Wehrpflicht, auch die allgemeine Schulpflicht vom 6. bis zum 14. Lebensjahre eingeführt, ferner für den Bau zweckmäßiger Schulhäuser, die Heranbildung tüchtiger, ihrem Berufe gewachsener Lehrer und Lehrerinnen in eigens dafür geschaffenen Bildungsanstalten gesorgt, endlich dadurch, dass ein Theil der Schullasten den Gemeinden aufgebürdet, diesen aber dafür auch Antheil an der Schulaufsicht im Ortsschulrathe zugestanden wurde, im Volke selbst Interesse für die Schule und die großen Wohlthaten derselben zu wecken getrachtet. Allerdings wurden hiebei an die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden hohe Ansprüche gestellt, dafür gehören aber, wenigstens in der westlichen Hälfte der Monarchie, unter der jüngeren Generation die des Lesens und Schreibens Unkundigen zu den immer seltener werdenden Ausnahmen, und Österreich kann auch in dieser Hinsicht erfolgreich mit dem Auslande wetteifern.

Ebenso und noch früher wurden die Mittelschulen, oder besser gesagt die Gymnasien, denn die Realschulen hat unser Kaiser erst ins Leben gerufen, neu eingerichtet und in würdigerer Weise untergebracht. Bis zum Jahre 1849 umfassten die österreichischen Gymnasien sechs Classen, die heutige siebente und achte Classe bildeten als sogenannte Philosophie, zu deren Besuch jedoch die Hörer aller Facultäten verpflichtet waren, einen Bestandtheil der Universität. Gelehrt wurde Religion, Latein, Griechisch, aus der Geschichte nicht viel, aus den Realien sehr wenig, aus der Muttersprache gar nichts. Durch den Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 wurde, unter Festhaltung des vorwiegend philologischen Unterrichtes, doch auch den übrigen Wissenschaften, besonders den Realien und den ungeheuren Fortschritten, welche auf diesem Gebiete im Laufe des Jahrhunderts gemacht worden waren, gebührend Rechnung getragen, so dass Österreich hierin sogar Deutschland weit überholt hat. Auch die deutsche Sprache und, wo dieselbe nicht die Muttersprache war, auch die übrigen Landessprachen wurden nunmehr in den Lehrplan aufgenommen. Die Zahl der Gymnasien ist in den 50 Jahren von 81 auf 193 angewachsen, die der Schüler von 20.000 auf 60.000.

Auf den Universitäten wurde die Lehr- und Lernfreiheit eingeführt; die heutige Philosophie als vierte Facultät, gleichberechtigt mit den übrigen, neu geschaffen; bestehende Hochschulen, wie Graz, Lemberg, Prag, erweitert, neue, wie Agram, Czernowitz, Klausenburg, gegründet, prachtvolle Paläste ihnen als Heimstätten angewiesen; durch die Berufung tüchtiger Professoren, selbst aus weiten Fernen, ihr Ansehen gehoben und ihre Blüte in jeder Hinsicht und mit großen Opfern gefördert. Dafür erfreut sich aber auch, um nur ein Beispiel an-

zuführen, die medicinische Facultät Wiens eines Rufes, wie keine zweite der Welt. In ähnlicher Weise sorgte die Regierung des Kaisers für die realistisch-technischen, landwirtschaftlichen, gewerblichen und künstlerischen Studien von der elementaren bis zur höchsten Ausbildung, und auch hier waren die Bemühungen des Staates von dem glänzendsten Erfolge gekrönt.

Neben der Entfaltung der Wissenschaften und der Sorge für die ihr dienenden Institute, Sammlungen und Expeditionen wandte unser Monarch und, durch sein Beispiel bewogen, auch die übrigen Mitglieder des erlauchten Kaiserhauses ihre ganz besondere Fürsorge der Pflege der schönen Künste zu. Österreich kam auf diesem Felde zu einer Blüte, wie vielleicht nie vorher. Akademien, Museen, Theater, Gallerien, Ausstellungen und großartige Unterstützungen von Seite des Staates und des kunst sinnigen Hofes bildeten und förderten Talente, deren Namen und Meisterwerke nur anzuführen mir die Zeit gebietet, die aber Österreich und seinem Fürstenhause unsterblichen Ruhm brachten. Der herrlichste Beweis hiefür ist die Hauptstadt des Reiches selbst mit ihrer Ringstraße, der Ruhmesstraße Franz Josefs I., mit ihren wundervollen Kunstschatzen und ihren Monumentalbauten, ihrer Pflege auserlesener Musik und ihren mustergiltigen Schaubühnen.

Noch glänzender strahlt der Name unseres geliebten Kaisers als ersten und größten Wohlthäters seiner Unterthanen. Es vergeht fast kein Tag, an dem wir nicht von der Betheiligung Sr. Majestät an irgend einem Werke der Wohlthätigkeit lesen. Bald ist es der Bau einer Kirche, eines Schul- oder Krankenhauses, der durch eine Allerhöchste Spende gefördert wird, bald ein Versorgungs-, Blinden- oder Taubstummen-Institut, dem eine reiche Gabe zufließt, bald ein Wohlthätigkeitsverein oder eine Wohlthätigkeitslotterie, die sich des Schutzes des Landesfürsten zu erfreuen haben. Und erst wenn große Unglücksfälle seine geliebten Unterthanen treffen, wie fühlt sich da der Kaiser in seinem menschenfreundlichen Herzen gedrängt, Noth und Elend der Armen mit allen ihm zugebote stehenden Mitteln zu lindern.

Es wird erzählt, dass der unerschöpfliche Wohlthätigkeitssinn des Monarchen selbst seine reiche Privatschatulle vorübergehend erschöpft und zeitweilig andere kaiserliche Fonde aushelfen müssen. Und mit ihm wetteifern die Mitglieder des Allerhöchsten Hauses, und durch ihn angeregt, hat Österreich in den letzten Jahrzehnten humanitäre Anstalten ins Leben gerufen, auf die stolz zu sein es das vollste Recht hat. Wie bezeichnend ist es doch auch für die selbstlose Güte des Monarchen und für das Verständnis, welches seine Unterthanen derselben entgegenbringen, dass kein Fest im Allerhöchsten Hause vorübergehen kann, so auch das gegenwärtige, zu dessen edelster Feier nicht hunderte von Wohlthätigkeitsacten im ganzen weiten Gebiete der Monarchie geschehen.

Ja auch der ausgestoßenen Glieder der menschlichen Gesellschaft hat dieser humane Sinn nicht vergessen, die Schauer der Kerker sind gewichen, die Ketten sind gefallen, nicht so sehr die Bestrafung des Verbrechers wird angestrebt, als vielmehr dessen Besserung. Arbeit und Unterricht sollen ihn zur Einkehr in sich selbst vermögen, erstere ihn auch in den Stand setzen, einen Theil der Kosten, die er verursacht, dem Staate zu vergüten und doch soviel zu erübrigen, dass er, freigelassen, ein neues Leben beginnen könne.

Die großartigen Veränderungen, die Österreich in seiner Verfassung durchgemacht, habe ich bereits berührt; es erübrigt mir nur noch, darauf hinzuweisen, welche kostbare Errungenschaften seinen Staatsbürgern durch die December-Gesetze, als der Dualismus, die jetzt zurecht bestehende Verfassung, eingeführt wurde, in den Staatsgrundgesetzen durch die Gnade des Monarchen zutheil wurden.

Ich erwähne nur das Recht der Gleichheit vor dem Gesetze, das Recht zu allen öffentlichen Ämtern, die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses, die Gleichstellung aller Confessionen (ohne dass deshalb die Rechte des katholischen Bekenntnisses als desjenigen der überwiegenden Mehrzahl der Staatsbürger beeinträchtigt worden wären), das Petitionsrecht, die Pressfreiheit. War Österreich früher eine feste Stätte des Absolutismus gewesen, so war es mit Riesenschritten im constitutionellen Ausbau seiner Verfassung den übrigen europäischen Staaten nachgekommen, ja hatte viele derselben sogar an freiheitlichen Einrichtungen überholt.

Und wie herzwinnend ist Franz Josef im Verkehre mit seinen Unterthanen, wie eingehend kümmert er sich um ihre Verhältnisse, wie gut ist er von denselben unterrichtet, wie unermüdet arbeitet er nicht vom frühen Morgen bis zum späten Abend für ihr Wohl — die Jagd als einzige Erholung sich gestattend — und wie weiß er sie im persönlichen Umgange durch seine hinreißende Liebenswürdigkeit zu bezaubern und zu beglücken! Jedermann hat zu den allgemeinen Audienzen, welche Se. Majestät Montag und Donnerstag zu geben pflegen, freien Zutritt und kann sein Anliegen allein, ohne Zeugen seinem Fürsten vortragen, ein glänzender Beweis des Vertrauens, das der Monarch in seine Unterthanen setzt, aber auch ein lebhafter Sporn für diese, sich dieses Vertrauens würdig zu erweisen. In jeder Pflichterfüllung seinem Volke ein Muster, hat Franz Josef sich und sein Haus freiwillig der Einkommensteuer unterworfen, und dass er auch sein Leben für den Staat zu opfern bereit ist, hat er bei Sta. Lucia, Raab und Solferino bewiesen.

Ebenso durchgreifend wie in der Verfassung wurde auch in der Verwaltung umgestaltet. Um größeres politisches Verständnis und eine größere politische Selbständigkeit, dafür auch erhöhtes Interesse an den eigenen Angelegenheiten zu erzielen, wurde den einzelnen Bezirken und Gemeinden des Staates eine weitgehende Selbstverwaltung eingeräumt. Wenn dieselbe nicht überall die gewünschten Früchte getragen hat, so ist daran nur der Umstand schuld, dass neue Einrichtungen eben Zeit brauchen, um in Fleisch und Blut überzugehen.

Verwaltung und Rechtspflege wurden vollkommen getrennt und die Justiz mit allen nur denkbaren Bürgschaften der Unabhängigkeit ausgestattet. Seit Aufhebung der Grundunterthänigkeit wird das Recht nur noch im Namen des Kaisers gesprochen, jeder, auch der geringste und ärmste der Unterthanen, findet dasselbe, wenn er es sucht. Alle Gerichtsverhandlungen, seit 1. Jänner 1898 auch in Civilangelegenheiten, sind mündlich und öffentlich, jeder Angeklagte erhält einen Verteidiger, bei jedem größeren Verbrechen, politischen oder Press-Vergehen spricht nicht der einzelne Richter oder ein Gerichtshof das Schuldig oder Nichtschuldig, sondern die Geschworenen aus dem Volke, welche nur ihrem Gewissen verantwortlich sind. Wie muss durch diese Einrichtungen, namentlich durch das Volksgericht, das Rechtsbewusstsein im Volke gehoben und dessen Vertrauen in die völlige Unparteilichkeit der Rechtspflege gesteigert werden!

Und zum Schlusse wollen wir dorthin wieder zurückkehren, von wo wir ausgegangen sind, zur Armee. Das Heer hat 1848 die Monarchie gerettet, in seinem Lager war, um mit Grillparzer zu sprechen, Österreich. Was war und ist daher natürlicher, als dass Volk und Fürst dieser staatlichen Einrichtung ihr ganz besonderes Augenmerk widmeten und noch widmen. Und so sind im Verlaufe der Zeiten, namentlich infolge der allgemeinen Heeres-Organisation von 1867 und des Landsturmgesetzes von 1887 aus den Hunderttausenden des Jahres 1848 fast ebensoviele Millionen Streiter geworden, aus dem Soldatenheer ein Volksheer, aus der vierzehnjährigen activen Dienstzeit eine kaum dreijährige, aus einer drückenden Last eine Ehrenpflicht, der sich der höchstgestellte Cavalier so wenig wie der letzte

Bauernjüngling entziehen kann. Sowohl in ihrer Ausbildung als Bewaffnung steht Österreichs Armee auf der Höhe ihrer Aufgabe, an begeistertem Muth kann sie sich mit jedem Heere der Welt messen. Geradezu neugeschaffen aber wurde unsere glorreiche Marine, welche in den Tagen von Helgoland und Lissa den Ruhm Österreichs als einer Seemacht begründet hat.

So hätten wir demnach, wenn auch nur in allgemeinen Umrissen, Österreichs Geschicke sowohl in seiner äußeren als seiner inneren Entwicklung unter der fünfzigjährigen Regierung Franz Josefs dargestellt. Und wenn wir heute dankerfüllt für all die Segnungen, die unserem Lande unter seiner glorreichen Herrschaft zutheil geworden sind, und die wir heute in vollem Maße genießen, hinblicken auf das Bild unseres geliebten Monarchen, den ein herbes Schicksal geprüft, aber nicht gebeugt, ein gütiges begnadet und erhoben, wie wenige Regenten, so gedenken wir nicht bloß der Vergangenheit, sondern vergessen wir auch nicht der Zukunft, und das gilt namentlich für Sie, die heranwachsende Jugend, die dereinstige Stütze des Reiches und Hoffnung des Staates.

Sie aber, wie könnten Sie die Liebe zum Vaterlande, zur erlauchten Dynastie, zum angestammten Fürsten, dessen fünfzigjähriges Herrscherjubiläum wir heute, wenn auch der Trauer um die geliebte Landesfürstin halber nur in stiller Weise feiern, besser beweisen, als indem Sie, des Kaisers erhabenem Vorbilde nach-eifernd, die Pflichten ihres gegenwärtigen und künftigen Standes in unentwegtem Berufseifer erfüllen und das hoffnungsvolle Vertrauen, das Volk und Fürst gegenseitig beseelt, als ein kostbares Vermächtnis ihrer Vorfahren weiter pflegen, als eine Macht, die aller Stürme gespottet und sie siegreich überdauert hat.

Uns allen aber bleibe unser gütige Monarch noch lange Jahre in seinem segensreichen Wirken erhalten, das walte Gott! Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser! Se. Majestät Franz Josef I., unser allernädigster Kaiser und Herr lebe hoch, hoch, hoch!“

An das von den Anwesenden begeistert aufgenommene „Hoch“ des Directors schloss sich die Absingung der Volkshymne, und damit endete die Schulfeier.

Hierauf nahm der Director, indem er in warmen Worten der Verdienste unseres erlauchten Monarchen um den Lehrstand, dessen Hebung in geistiger, gesellschaftlicher und materieller Hinsicht gedachte, die Vertheilung der Jubiläumsmedaillen an die Mitglieder des Lehrkörpers vor.

Um 10 Uhr begaben sich der Leiter der Anstalt und eine größere Anzahl von Professoren in die Hof- und Domkirche, um dem daselbst vom Fürstbischof Dr. Leopold Schuster celebrierten feierlichen Jubiläums-Hochamte anzuwohnen. Nach diesem erschienen die Directoren der staatlichen Mittelschulen bei Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter Olivier Marquis Bacquehem, um diesem die Gefühle innigster Freude und aufrichtiger Loyalität anlässlich des selten schönen Jubiläumsfestes auszusprechen und zugleich daran die Bitte zu knüpfen, die unterthänigsten Glückswünsche und den Ausdruck unwandelbarer Treue an die Stufen des Allerhöchsten Thrones gelangen zu lassen.

Der Unterricht war am 2. December natürlicherweise entfallen.

Am 10. December ward im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers folgendes Allerhöchste Dankschreiben für die Völker Österreichs veröffentlicht:

„Die Gnade des Allmächtigen hat Mir gegönnt, die fünfzigste Wiederkehr des Tages zu erleben, an welchem Ich den Thron Meiner Ahnen bestiegen habe. Andächtigen Herzens empfangen Ich dieses seltene Geschenk

des Himmels, und in ernster Rückschau auf den langen, schicksalsreichen Zeitraum danke Ich der Vorsehung für das Wachsthum des Staates an Macht und Ansehen, für alle Fortschritte Meiner Völker in Wohlfahrt und Cultur, womit die Sorgen Meines Amtes gelohnt worden sind. Wenn dieser Tag der Erinnerung ohne lauten Jubel und festliches Gepränge vorüberziehen musste, so ist er gleichwohl für Mich nicht ohne stille Freude und reine Genugthuung geblieben. Neuerlich habe Ich ungezählte Beweise innigster Anhänglichkeit empfangen, und neu befestigt wurde das Band, das Mich und Mein Haus unlösbar eint mit Meinen Völkern. In zahllosen würdigen und ergreifenden Kundgebungen, die unmittelbar dem freien Entschlusse einer liebenden Volksseele entsprangen, wurde in allen Ländern, voran in Meiner geliebten Haupt- und Residenzstadt Wien, der Gedenktag gefeiert. Als schönste Ehrung aber habe Ich die herrliche Entfaltung werthätiger Nächstenliebe empfunden, als rührendste und Meinem Herzen willkommenste Huldigung habe Ich es begrüßt, dass in zarter Beachtung Meiner Wünsche und weit hinaus über Meine Erwartungen eine unabsehbare Reihe von öffentlichen Körperschaften, privaten Vereinigungen und Einzelpersonen den Tag durch hochsinnige Acte des Wohlthuns gefeiert haben, die noch in fernsten Zeiten den Hilflosen und Bedrängten reichen Segen bringen werden. Allen, die solcher Art in That und Wort, in Liebe und Treue zusammengewirkt haben, sage Ich aus tiefbewegtem Herzen Meinen kaiserlichen Dank. Ich bete zu Gott dem Allmächtigen, dass er Meine Völker segne und lohne für all die tröstende Liebe, mit der sie Mich an diesem Tage weihvollen Gedenkens umgeben haben, und Ich erlebe Mir die Gnade des Himmels, den Abend Meines Lebens verklärt zu sehen durch das ungetrübtte Glück aller Meiner Völker.“